



Antwort zur Anfrage Nr. 0358/2026 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend **Baumfällung auf dem Spielplatz Ricarda-Huch-Straße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Steht die Fällung des o.g. Baumes im direkten Zusammenhang mit den damaligen Bautätigkeiten auf dem Nachbargrundstück, bei der die Baugrube und nun die Außenwand der Tiefgarage bis an die Grundstücksgrenze reicht)**
- 2. Wenn ja, warum wurden damals keine wirksamen Maßnahmen zum Erhalt des Baumes vorgenommen?**

Die Fällung des Ahorns Nr. 10 fand im Januar 2026 statt. Sie war notwendig, da der Baum nicht mehr verkehrssicher war. Er wies u. a. eine Höhlung im Stammbereich auf. Im unmittelbaren Zusammenhang zum stattgefundenen Bauvorhaben stand diese Baumfällung nicht. Dennoch wurde der Baum im Zuge dessen zusätzlich beeinträchtigt und im Kronen- und Wurzelbereich reduziert. Die im Rahmen des genehmigten Bauvorhabens noch möglichen, schadensbegrenzenden Vorkehrungen wurden damals getroffen.

- 3. An der Grundstücksgrenze stehen zwei weitere groß Bäume. Sind diese ebenfalls durch die damaligen Baumaßnahmen und die bis an die Grundstücksgrenze reichende Bebauung in Mitleidenschaft gezogen worden und bereits geschädigt?**
- 4. Wenn ja, sind Maßnahmen zur Erhaltung der beiden Bäume geplant und wie sehen diese aus?**

Auch die anderen grenzständigen Bäume wurden durch das Bauvorhaben beeinträchtigt. Auch hier wurden schadensbegrenzende Maßnahmen vollzogen. Zu diesen zählten gezielte Kronen- und Wurzelrückschnitte.

- 5. Sind Ersatz- bzw. Nachpflanzungen für den kürzlich gefällten Baum vorgesehen?**
- 6. Wenn ja, welche Art, Größe und Anzahl und an welchen Standort soll dies erfolgen?**

Solitär stehende Bäume, welche in Grünanlagen bzw. auf Spielplätzen gefällt werden müssen, werden durch Baumneupflanzungen ersetzt. Wenn der Standort es ermöglicht, findet die Nachpflanzung an gleicher Stelle oder leicht versetzt statt. Neue Bäume werden in der Stadt Mainz meist als hochstämmige Laubbäume geeigneter Arten mit einem Stammumfang von 18 cm bis 20 cm gepflanzt. Die Ersatzpflanzung ist für die Pflanzperiode 26/27 vorgesehen.

Mainz, 10.03.2026

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete